

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

8. Jahrgang

Haldensleben, den 12.03.2015

Ausgabe 2/15

<u>Nr.</u>	<u>Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1.	5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ - Gebührensatzung -	2

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben - hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Einheitsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus.
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

- Gebührensatzung -

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in ihrer Sitzung am 11. März 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 Satz 3, Gebührensätze zentrale Schmutzwasserentsorgung im Trenn- und Mischsystem, wird wie folgt geändert:

Satz 3: Die Mengengebühr für die Einleiter nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 beträgt 1,68 Euro/m³ eingeleitetes Schmutzwasser.

§ 2

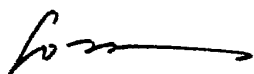
Der § 5 Abs. 2 Satz 3, Gebührensätze für die dezentrale Entsorgung aus Hauskläranlagen, wird wie folgt geändert:

Satz 3: Die Gebühr beträgt 54,35 Euro/m³ eingesammelten Fäkalschlammes.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Haldensleben, 11. März 2015



Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

